



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 07 ATEX 1056 X

- (4) Gerät: Gleichstrommotor d-G... 138 bis d-G... 1318
- (5) Hersteller: Winkelmann GmbH & Co.
- (6) Anschrift: Im Neuen Felde 88 - 90, 29525 Uelzen, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 07-17290 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006

EN 60079-1:2004

EN 60079-7:2003

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G Ex d IIC T3 bis T6 bzw. Ex de IIC T3 bis T6

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 1. November 2007

Im Auftrag

Dr.-Ing. M. Friedens
Oberregierungsrat



Anlage

(13)

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 07 ATEX 1056 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Bei dem Betriebsmittel handelt es sich um einen Gleichstrommotor in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d". Das Gehäuse besteht aus einem nahtlosen Stahlrohr, das auf beiden Seiten mit Lagerschilden aus Grauguss verschlossen ist. Die Welle ist mit Wälzlagern gelagert und bildet auf beiden Seiten mit dem Lagerschild bzw. dem inneren Lagerdeckel einen zünddurchschlagsicheren Wellenspalt. Die Zuführung der elektrischen Energie erfolgt über gesondert bescheinigte Anschlussräume in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" oder Erhöhte Sicherheit "e". Die elektrische Verbindung zwischen Motorraum und Anschlussraum wird über gesondert bescheinigte Bolzendurchführungen oder Aderleitungsdurchführungen realisiert.

Max. zulässiger Bereich der Umgebungstemperatur : -20 °C bis 100 °C . Dieser Bereich kann durch die Auswahl der Anschlussräume oder durch das Datenblatt der elektrischen Auslegung eingeschränkt werden.

Die elektrischen Daten des Motors einschließlich der Festlegungen zur Einhaltung der Temperaturklasse werden in einem Datenblatt zur EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt. Die Datenblätter der EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 01 ATEX 1141 gelten auch als Datenblatt zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung.

(16) Prüfbericht PTB Ex 07-17290

(17) Besondere Bedingungen

Eine Reparatur an den zünddurchschlagsicheren Spalten darf nur entsprechend konstruktiver Vorgaben des Herstellers erfolgen. Die Reparatur entsprechend den Werten der Tabelle 1 und 2 der EN 60079-1 ist nicht zulässig.

zusätzliche Hinweise für den sicheren Betrieb:

Für den Ein- und Anbau von Komponenten (Anschlussräume, Durchführungen, Kabel- und Leitungseinführungen, Anschlussteile) sind nur solche zugelassen, die dem auf dem Deckblatt angegebenen Normenstand technisch entsprechen und eine gesonderte Bescheinigung besitzen. Die besonderen Bedingungen der Komponenten sind zu beachten und die Komponenten sind ggf. mit in die Typprüfung einzubeziehen.

Überwachungseinrichtungen müssen den Anforderungen nach der Richtlinie 94/9/EG und EN 1127-1 genügen.

Wenn der Gleichstrommotor mit einem Fremdlüfter gekühlt wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass er nur bei eingeschaltetem Fremdlüfter betrieben werden kann.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 1. November 2007

Im Auftrag



Dr.-Ing. Matthias Heiers
Oberregierungsrat